

Verfahren nach § 13 b BauGB im Rheinisch- Bergischen Kreis

Information an den Naturschutzbeirat, Sitzung am 11.12.2023 unter TOP Mitteilungen der Verwaltung

Anlass des Berichtes

Anlass des Berichtes ist das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes, dass Verfahren nach § 13b BauGB EU- Recht widersprechen.

§ 13b BauGB ermöglicht es, Außenbereichsflächen in Bebauungspläne einzubeziehen, die im beschleunigten Verfahren nach § 13 ohne Umweltprüfung aufgestellt werden.

„Die Tatbestandsvoraussetzungen des § 13b Satz 1 BauGB – Flächenbegrenzung, Beschränkung auf Wohnnutzung sowie Anschluss an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil – sind nicht geeignet, erhebliche Umwelteinwirkungen in jedem Fall von vornherein auszuschließen.“

(Pressemeldung des Bundesverwaltungsgerichtes zum Urteil)

Folgen des Urteils

Noch nicht abgeschlossene Verfahren nach § 13b BauGB müssen eingestellt bzw. in das „Regelverfahren“ der Bebauungsplanung gem. §§ 1 ff. BauGB überführt werden. Das bedeutet, dass fehlende Prüfungen und Planungen durchgeführt sowie in einem ordnungsgemäßen Verfahren behandelt werden und neu beschlossen werden müssen.

Die Bedeutung des Urteils erfasst aber auch bereits abgeschlossene Bebauungsplanverfahren. Diese sind sämtlich aufgrund des Verstoßes gegen die Vorgaben der SUP-Richtlinie und des Fehlens der danach erforderlichen Untersuchungen sowie Unterlagen rechtswidrig.

Der bzw. die Mängel der Bebauungsplanung müssen allerdings binnen eines Jahres nach der öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (siehe jeweiliges kommunalen Mitteilungsblatt) schriftlich bei der Gemeinde gerügt werden.

B-Pläne nach § 13b BauGB

Kommune	Titel	Im Verfahren/ Rechtskraft	Folgen
Kürten	Nr. 30 Kürten Busch KU BP_30_11.Ä+E	Offenlage 02/2023	in ein ordentliches Verfahren nach §§ 1 ff. BauGB zu überführen
Kürten	Nr. 113 Kürten Schmitterberg KU BP_113_U	Aufstellungsbeschluss, bisher ohne Beteiligung	in ein ordentliches Verfahren nach §§ 1 ff. BauGB zu überführen
Kürten	Nr. 122 Unterossenbach Am Kalsbach KU BP_122	Aufstellungsbeschluss, bisher ohne Beteiligung	in ein ordentliches Verfahren nach §§ 1 ff. BauGB zu überführen
Odenthal	Nr. 85 Schmeisig OD BP_85	Offenlage 02/2023	in ein ordentliches Verfahren nach §§ 1 ff. BauGB zu überführen
Overath	Nr. 143 Rappenhohn OV BP_143	Rechtskraft 23.07.2021	Frist zur Anmeldung der Mängel abgelaufen
Overath	Nr. 147 Rappenhohn- Im Hagen OV BP_147	untergegangen	
Overath	Nr. 148 Weißenstein- Marialinden	Offenlage 05/2022 Anwaltsschreiben 2022	in ein ordentliches Verfahren nach §§ 1 ff. BauGB zu überführen
Overath	Nr. 149 Marialinden, Dahler Straße OV BP_149	Aufstellungsbeschluss 09/2021, bisher keine Beteiligung	in ein ordentliches Verfahren nach §§ 1 ff. BauGB zu überführen
Overath	Nr. 150 Vilkerath „Kölner Straße“ OV BP_150	Frühzeitige Bet. 01/2021	in ein ordentliches Verfahren nach §§ 1 ff. BauGB zu überführen
Overath	Nr. 151 Heiligenhaus, Hohkepler Straße OV BP_151	Rechtskraft 23.07.2021	Frist zur Anmeldung der Mängel abgelaufen

Overath	Nr. 152 Steinenbrück, Frielingauser Straße OV BP 152	Rechtskraft 23.07.2021	Frist zur Anmeldung der Mängel abgelaufen
Overath	Nr. 160 Rappenhohn, Im Hagen OV BP 160	Rechtskraft 03.02.2023	Anmeldung der Mängel müsste erfolgen

Zusammenfassung

- 7 Bebauungspläne sind in ein ordentliches Verfahren nach §§ 1 ff. BauGB zu überführen, 3 in Overath, 1 in Odenthal, 3 in Kürten
- 3 Bebauungspläne in Overath sind bereits rechtskräftig, die Fristen zur Anmeldung der Mängel bei der Kommune sind abgelaufen
- 1 Bebauungsplan in Overath kann noch bis zum 03.02.2024 gerügt werden